

Teilheft

Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 44

Finanzausgleich

Teilheft

Bundesvoranschlag

2023

Untergliederung 44:
Finanzausgleich

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 44	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.C Detailbudgets.....	8
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	
Aufteilung auf Detailbudgets	8
44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel	10
44.01.02 Finanzaufweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel	13
44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel.....	16
44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	19
44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel).....	24
44.02 Katastrophenfonds	
Aufteilung auf Detailbudgets	27
44.02.01 Katastrophenfonds, variabel.....	28
44.02.02 Katastrophenfonds, fix	31
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	34
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	36
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	38
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung	39
II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen	40
II.E Übersicht über Bindungen im Rahmen der Veranschlagung	41
III. Anhang: Untergliederung 44 Finanzausgleich.....	42
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	47

Untergliederung 44 Finanzausgleich

Kernaufgaben

Der im Finanz-Verfassungsgesetz 1948 (F-VG 1948) zugrunde gelegte Finanzausgleich umfasst die gesamten finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften, also die Tragung der Kosten für die Besorgung ihrer Aufgaben, die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge sowie ergänzend die Gewährung von Finanzzuweisungen und Zweckzuschüssen. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 und die Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus ergänzen diesen finanzverfassungsrechtlichen Rahmen, um im Sinne einer soliden gesamtstaatlichen Finanzpolitik die Haushalte der Gebietskörperschaften zu koordinieren.

Mit der Untergliederung 44 Finanzausgleich wird nur ein relativ geringer Teil dieses weiten Begriffes "Finanzausgleich" budgetär abgedeckt. Sie enthält nur diejenigen Transfers an Länder und Gemeinden, die vom BMF zu vollziehen sind, sowie die Gebarung des Katastrophenfonds. Wesentliche finanzausgleichsrechtliche Zahlungen sind hingegen in anderen Untergliederungen abgebildet, insbesondere die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden in der UG 16 (Öffentliche Abgaben) oder die Kostenersätze für die Landeslehrer in den UG 23 (Pensionen - Beamtinnen und Beamte), 30 (Bildung) und 42 (Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft).

Die UG 44 kann in zwei große Aufgabenbereiche gegliedert werden:

- Rund 69,6% des Budgetvolumens umfasst Transfers an Länder und Gemeinden in Form von Finanzzuweisungen und Bedarfszuweisungen (z.B. zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales an Länder und Gemeinden iHv. 300 Mio.€/Jahr) und Zweckzuschüsse (z.B. für Krankenanstalten, Theater, KIG).
- Rund 30,4% des Budgetvolumens umfasst die Gebarung des Katastrophenfonds, wobei dieser vorwiegend der Finanzierung von vorbeugenden Maßnahmen in anderen Untergliederungen iHv. 30,4% (zum Großteil in den Untergliederungen 41 und 42) und der Mitfinanzierung der Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen (17,8%) sowie der Finanzierung von Einsatzgeräten von Feuerwehren (8,9%) dient.

Personalinformation im Überblick

Die UG 44 enthält keine Personalauszahlungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in der Zentraleitung der UG 15 (Finanzverwaltung) abgebildet.

Projekte und Vorhaben 2023

- Im Rahmen des Österreichischen Koordinationskomitees werden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 die Haushalte des Bundes, der Länder und der Gemeinden mit dem Ziel koordiniert, das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte sicherzustellen.
- Eines der zentralen Projekte ist die Umsetzung der Haushaltsrechtsreform bei den Ländern und Gemeinden durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Im Jahr 2022 fand eine interne Evaluierung der Regelungen der VRV 2015 in der praktischen Umsetzung statt. Die Ergebnisse werden mit einer Novelle der VRV 2015 ab dem Voranschlag 2024 umgesetzt und bedingen eine Aktualisierung der Kontenbeschreibungen im Kontierungsleitfaden (KLF) und der Beiträge des online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuchs (oBHBH) auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen. Zudem werden den Nutzerinnen und Nutzern erstmalig im oBHBH Erläuterungen zu den 36 Anlagen der VRV 2015 zur Verfügung gestellt.
- Mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 stellt der Bund den Gemeinden einen Zweckzuschuss iHv. 500,0 Mio.€ zur Verfügung. Damit wird der Bund die Gemeinden bei Investitionen in den effizienten Einsatz von Energie, zu einem Einsatz und zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder biogene Rohstoffe (Bioökonomie) sowie für den Ausbau und die Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen unterstützen.

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	2.003,3	1.943,4	1.803,4	2.003,3	1.943,4	1.802,8
Finanzierungswirksame Aufwendungen	2.003,3	1.943,4	1.803,4	2.003,3	1.943,4	1.802,8
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	0,4	0,5	0,6	0,4	0,5	0,6
Aufwand für Werkleistungen	0,4	0,5	0,6	0,4	0,5	0,6
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	2.002,9	1.942,9	1.802,8	2.002,9	1.942,9	1.802,2
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	1.712,3	1.648,9	1.509,8	1.712,3	1.648,9	1.509,1
Transfers an Unternehmen	53,0	50,0	50,8	53,0	50,0	50,8
Sonstige Transfers	237,6	243,9	242,3	237,6	243,9	242,3
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	829,8	731,6	692,1	829,8	731,6	692,1
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	829,8	731,6	692,1	829,8	731,6	692,1
Gesamtergebnis	-1.173,5	-1.211,8	-1.111,3	-1.173,5	-1.211,8	-1.110,7
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	2.003,3	1.943,4	1.803,4	2.003,3	1.943,4	1.802,8
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	1.393,5	1.408,3	1.411,3	1.393,5	1.408,3	1.410,6
44.02 Katastrophenfonds	609,8	535,0	392,2	609,8	535,0	392,2
Einzahlungen/Erträge je GB	829,8	731,6	692,1	829,8	731,6	692,1
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	220,0	196,5	294,4	220,0	196,5	294,4
44.02 Katastrophenfonds	609,8	535,0	397,7	609,8	535,0	397,7

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Die UG 44 enthält fast ausschließlich Transfers, dh. Transfers an Länder und Gemeinden sowie Zahlungen aus dem Katastrophenfonds.

Die "Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger" beinhalten alle Zuschüsse und Finanzzuweisungen an die Länder und Gemeinden der UG 44.

Bei den "Sonstigen Transfers" handelt es sich um die Überweisungen des Katastrophenfonds innerhalb des Bundes an andere Bundesministerien zur Finanzierung insbesondere von vorbeugenden Maßnahmen.

Der einzige "Transfer an Unternehmen" iHv. 53,0 Mio.€ ist Teil der vorbeugenden Maßnahmen des Katastrophenfonds, nämlich die Zahlung an die Österreichische Hagelversicherung VVaG zur Förderung der Versicherungsprämien (umfassende Ernteversicherung).

Gegenüber dem BVA 2022 steigen die Transfers an Länder und Gemeinden im Wesentlichen aufgrund höherer Bemessungsgrundlagen bei den variablen Transfers um 3,1%. Bei den fixen Transfers steht dem Wegfall des einmaligen Zweckzuschusses an die Länder iHv. 500,0 Mio.€ zur Finanzierung von Investitionen das neue Kommunalinvestitionsgesetz 2023 mit ebenfalls 500,0 Mio.€ gegenüber.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 44

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	829,848	731,563	692,121
Erträge	829,848	731,563	692,121
Transferaufwand	2.002,918	1.942,870	1.802,161
Betrieblicher Sachaufwand	0,400	0,500	0,611
Aufwendungen	2.003,318	1.943,370	1.802,772
<i>hievon variabel</i>	<i>1.111,181</i>	<i>991,025</i>	<i>796,459</i>
Nettoergebnis	-1.173,470	-1.211,807	-1.110,651

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	829,848	731,563	692,121
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	829,848	731,563	692,121
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,400	0,500	0,611
Auszahlungen aus Transfers	2.002,918	1.942,870	1.802,838
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.003,318	1.943,370	1.803,449
<i>hievon variabel</i>	<i>1.111,181</i>	<i>991,025</i>	<i>796,459</i>
Nettogeldfluss	-1.173,470	-1.211,807	-1.111,328

Bundesvoranschlag 2023

**I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 44 Finanzausgleich**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 44 Finanzausgleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	829,848	220,017	609,831
Erträge	829,848	220,017	609,831
Transferaufwand	2.002,918	1.393,087	609,831
Betrieblicher Sachaufwand	0,400	0,400	
Aufwendungen	2.003,318	1.393,487	609,831
<i>hievon variabel</i>	<i>1.111,181</i>	<i>501,353</i>	<i>609,828</i>
Nettoergebnis	-1.173,470	-1.173,470	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 44 Finanzausgleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	829,848	220,017	609,831
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	829,848	220,017	609,831
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,400	0,400	
Auszahlungen aus Transfers	2.002,918	1.393,087	609,831
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.003,318	1.393,487	609,831
<i>hievon variabel</i>	<i>1.111,181</i>	<i>501,353</i>	<i>609,828</i>
Nettogeldfluss	-1.173,470	-1.173,470	

I.C Detailbudgets
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	220,017			220,015	0,002
Erträge	220,017			220,015	0,002
Transferaufwand	1.393,087	160,154	99,184	220,015	891,734
Betrieblicher Sachaufwand	0,400				0,400
Aufwendungen	1.393,487	160,154	99,184	220,015	892,134
<i>hievon variabel</i>	<i>501,353</i>	<i>160,154</i>	<i>99,184</i>	<i>220,015</i>	
Nettoergebnis	-1.173,470	-160,154	-99,184		-892,132
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	220,017			220,015	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	220,017			220,015	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,400				0,400
Auszahlungen aus Transfers	1.393,087	160,154	99,184	220,015	891,734
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.393,487	160,154	99,184	220,015	892,134
<i>hievon variabel</i>	<i>501,353</i>	<i>160,154</i>	<i>99,184</i>	<i>220,015</i>	
Nettogeldfluss	-1.173,470	-160,154	-99,184		-892,132

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
22,000
22,000 <i>22,000</i>
-22,000

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
22,000
22,000 <i>22,000</i>
-22,000

I.C Detailbudgets
44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden gemäß Finanzausgleich 2017

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Die Finanzausweisung zur Finanzkraftstärkung der Gemeinden wird nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 als Teil der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel zur Finanzierung des landesinternen Finanzausgleichs zwischen Gemeinden an die Länder überwiesen.	Die Gemeinden verfügen über die nach dem Finanzausgleich 2017 zustehenden Finanzausweisungen zur Finanzkraftstärkung. Kennzahl: Überwiesene Finanzausweisung. Quelle: Rechnungsabschlüsse der Gemeinden.	Die Gemeinden verfügen über die nach dem Finanzausgleich 2017 zustehenden Finanzausweisungen zur Finanzkraftstärkung.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 25 des Finanzausgleichsgesetzes 2017

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	160,154.000	144,293.000	127,865.410,00
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	16	160,154.000	144,293.000	127,865.410,00
Summe Transferaufwand		160,154.000	144,293.000	127,865.410,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>160,154.000</i>	<i>144,293.000</i>	<i>127,865.410,00</i>
Aufwendungen		160,154.000	144,293.000	127,865.410,00
<i>hievon variabel</i>		<i>160,154.000</i>	<i>144,293.000</i>	<i>127,865.410,00</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>160,154.000</i>	<i>144,293.000</i>	<i>127,865.410,00</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>160,154.000</i>	<i>144,293.000</i>	<i>127,865.410,00</i>
Nettoergebnis		-160,154.000	-144,293.000	-127,865.410,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-160,154.000</i>	<i>-144,293.000</i>	<i>-127,865.410,00</i>

Erläuterungen:

Der Bund stellt den Gemeinden jährlich einen Betrag in Höhe der Summe aus 0,164% des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel des Vorjahres und 11,07 Mio.€ zur Verfügung. Diese Mittel dienen sowohl der Stärkung der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel als auch der Finanzkraftstärkung. Der vom Bund zu überweisende Betrag reduziert sich aufgrund einer Umschichtung zu Lasten des Anteils der Gemeinde Wien um 6,0 Mio.€.

Aufgrund der Entwicklung der Bemessungsgrundlage steigen die Aufwendungen von 2022 auf 2023 um 15,9 Mio.€.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	160,154.000	144,293.000	127,865.410,00
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	16	160,154.000	144,293.000	127,865.410,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		160,154.000	144,293.000	127,865.410,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		160,154.000	144,293.000	127,865.410,00
<i>hievon variabel</i>		<i>160,154.000</i>	<i>144,293.000</i>	<i>127,865.410,00</i>
Nettogeldfluss		-160,154.000	-144,293.000	-127,865.410,00

Erläuterungen:

Der Bund stellt den Gemeinden jährlich einen Betrag in Höhe der Summe aus 0,164% des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel des Vorjahres und 11,07 Mio.€ zur Verfügung. Diese Mittel dienen sowohl der Stärkung der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel als auch der Finanzkraftstärkung. Der vom Bund zu überweisende Betrag reduziert sich aufgrund einer Umschichtung zu Lasten des Anteils der Gemeinde Wien um 6,0 Mio.€.

Aufgrund der Entwicklung der Bemessungsgrundlage steigen die Auszahlungen von 2022 auf 2023 um 15,9 Mio.€.

I.C Detailbudgets
44.01.02 Finanzausweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.02 Finanzausweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Mitfinanzierung des öffentlichen Nahverkehrs gemäß Finanzausgleich 2017

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Anweisung der Finanzausweisung in Nahverkehrsangelegenheiten gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 zwecks Finanzierung des laufenden Betriebs und der Investitionen für den öffentlichen Personennahverkehr.	Die Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Finanzausweisungen für den öffentlichen Nahverkehr. Kennzahl: Überwiesene Finanzausweisung. Quelle: Rechnungsabschlüsse der Gemeinden.	Die Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Finanzausweisungen für den öffentlichen Nahverkehr.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 23 Abs. 1 und 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	45	99,184.000	93,174.000	89,411.574,84
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	45	99,184.000	93,174.000	89,411.574,84
Summe Transferaufwand		99,184.000	93,174.000	89,411.574,84
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>99,184.000</i>	<i>93,174.000</i>	<i>89,411.574,84</i>
Aufwendungen		99,184.000	93,174.000	89,411.574,84
<i>hievon variabel</i>		<i>99,184.000</i>	<i>93,174.000</i>	<i>89,411.574,84</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>99,184.000</i>	<i>93,174.000</i>	<i>89,411.574,84</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>99,184.000</i>	<i>93,174.000</i>	<i>89,411.574,84</i>
Nettoergebnis		-99,184.000	-93,174.000	-89,411.574,84
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-99,184.000</i>	<i>-93,174.000</i>	<i>-89,411.574,84</i>

Erläuterungen:

Der Bund gewährt den Gemeinden Finanzzuweisungen zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Investitionen für Straßenbahn- und Obuslinien in der Höhe von 0,068% des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel, das sind 67,084 Mio.€ plus eines weiteren Betrags iHv. 32,1 Mio.€/Jahr, das ergibt einen Betrag von 99,184 Mio.€.

Die Aufwendungen für die Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten steigen im Vergleich zum BVA 2022 aufgrund höherer Erträge bei den für die Berechnung maßgeblichen Abgaben um 6,0 Mio.€.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.02 Finanzausweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	45	99,184.000	93,174.000	89,411.574,84
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	45	99,184.000	93,174.000	89,411.574,84
Summe Auszahlungen aus Transfers		99,184.000	93,174.000	89,411.574,84
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		99,184.000	93,174.000	89,411.574,84
<i>hievon variabel</i>		<i>99,184.000</i>	<i>93,174.000</i>	<i>89,411.574,84</i>
Nettogeldfluss		-99,184.000	-93,174.000	-89,411.574,84

Erläuterungen:

Der Bund gewährt den Gemeinden Finanzausweisungen zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Investitionen für Straßenbahn- und Obuslinien in der Höhe von 0,068% des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel, das sind 67,084 Mio.€ plus eines weiteren Betrags iHv. 32,1 Mio.€/Jahr, das ergibt einen Betrag von 99,184 Mio.€.

Die Auszahlungen für die Finanzausweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten steigen im Vergleich zum BVA 2022 aufgrund höherer Einzahlungen bei den für die Berechnung maßgeblichen Abgaben um 6,0 Mio.€.

I.C Detailbudgets
44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Mitfinanzierung der Krankenanstalten wie im Finanzausgleich 2017 vereinbart

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Anweisung der Zweckzuschüsse für Krankenanstalten gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 als Teil der Umsetzung der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens.	Die Länder verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel zur Mitfinanzierung der Krankenanstalten durch den Bund. Kennzahl: Überwiesene Zweckzuschüsse. Quelle: Rechnungsabschlüsse der Länder.	Die Länder verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel zur Mitfinanzierung der Krankenanstalten durch den Bund.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 27 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	76	220,015.000	196,540.000	172,713.923,00
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76	220,015.000	196,540.000	172,713.923,00
Transfers aus Abgabenanteilen	76	220,015.000	196,540.000	172,713.923,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		220,015.000	196,540.000	172,713.923,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>220,015.000</i>	<i>196,540.000</i>	<i>172,713.923,00</i>
Erträge		220,015.000	196,540.000	172,713.923,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>220,015.000</i>	<i>196,540.000</i>	<i>172,713.923,00</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	220,015.000	196,540.000	172,713.923,00
Transfers an Länder	76	220,015.000	196,540.000	172,713.923,00
Summe Transferaufwand		220,015.000	196,540.000	172,713.923,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>220,015.000</i>	<i>196,540.000</i>	<i>172,713.923,00</i>
Aufwendungen		220,015.000	196,540.000	172,713.923,00
<i>hievon variabel</i>		<i>220,015.000</i>	<i>196,540.000</i>	<i>172,713.923,00</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>220,015.000</i>	<i>196,540.000</i>	<i>172,713.923,00</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>220,015.000</i>	<i>196,540.000</i>	<i>172,713.923,00</i>
Nettoergebnis				

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung erhalten die Länder 0,642% des Aufkommens der Umsatzsteuer (Aufkommen abzüglich der Ausgaben des Bundes für Beihilfen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz) als Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss wird durch einen Vorwegabzug von den Ertragsanteilen der Gemeinden finanziert und stellt somit den „Gemeindebeitrag“ an der Finanzierung der Krankenanstalten dar.

Die Aufwendungen für die Zuschüsse für Krankenanstalten an die Länder steigen von 2022 auf 2023 aufgrund der Entwicklung der Berechnungsbasis um 23,5 Mio.€.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	76	220,015.000	196,540.000	172,713.923,00
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76	220,015.000	196,540.000	172,713.923,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	76	220,015.000	196,540.000	172,713.923,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		220,015.000	196,540.000	172,713.923,00
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		220,015.000	196,540.000	172,713.923,00
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	220,015.000	196,540.000	172,713.923,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	220,015.000	196,540.000	172,713.923,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		220,015.000	196,540.000	172,713.923,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		220,015.000	196,540.000	172,713.923,00
<i>hievon variabel</i>		<i>220,015.000</i>	<i>196,540.000</i>	<i>172,713.923,00</i>
Nettogeldfluss				

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung erhalten die Länder 0,642% des Aufkommens der Umsatzsteuer (Aufkommen abzüglich der Ausgaben des Bundes für Beihilfen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz) als Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss wird durch einen Vorwegabzug von den Ertragsanteilen der Gemeinden finanziert und stellt somit den „Gemeindebeitrag“ an der Finanzierung der Krankenanstalten dar.

Die Auszahlungen für die Zuschüsse für Krankenanstalten an die Länder steigen von 2022 auf 2023 aufgrund der Entwicklung der Berechnungsbasis um 23,5 Mio.€.

I.C Detailbudgets
44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Mitfinanzierung von Aufgaben der Länder und Gemeinden wie im Finanzausgleich 2017 vereinbart

Ziel 2

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.

Ziel 3

Sicherung der Daseinsvorsorge in den Gemeinden

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1, 2	Anweisung der spezifischen Transfers für Aufgaben von Ländern und Gemeinden entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 und sonstiger Bundesgesetze: -Bedarfszuweisungen an Gemeinden -Zweckzuschüsse gem. KIG 2020 und KIG 2023 -Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut -Zuschüsse zur Theaterführung an Länder und Gemeinden	Länder und Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus den Transfers zur Mitfinanzierung von Aufgaben von Ländern und Gemeinden. Kennzahl: Überwiesene Transfers Quelle: Rechnungsabschlüsse von Ländern und Gemeinden	Länder und Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus den Transfers zur Mitfinanzierung von Aufgaben von Ländern und Gemeinden.
2	Novelle der VRV 2015: Adaptierungen der Kontenbeschreibungen im online-KLF und in den oBHBH-Beiträgen auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen	Auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen wurde die Novelle der VRV 2015 in die Kontenbeschreibungen im online-KLF und in den oBHBH-Beiträgen eingearbeitet, die nun allen Nutzerinnen und Nutzern der Plattform im online Kontierungsleitfaden zur Verfügung steht.	2022 fand eine interne Evaluierung der Regelungen der VRV 2015 in der praktischen Umsetzung statt. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Novelle der VRV 2015, die voraussichtlich im 4. Quartal 2022 kundgemacht werden wird, umgesetzt.
1	Ergänzung des oBHBH durch die Erläuterungen der Anlagen der VRV 2015	Erstmalig werden im oBHBH Erläuterungen zu den 36 Anlagen der VRV 2015 zur Verfügung gestellt.	2022 fand eine interne Evaluierung der Regelungen der VRV 2015 in der praktischen Umsetzung statt. Die Ergebnisse der internen Evaluierung werden ua. auch bei der erstmaligen Erstellung bzw. Aktualisierung der Erläuterungen der Anlagen der VRV 2015 berücksichtigt werden.

1	Summe des jährlichen Investitionsvolumens auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020.	Durch die kommunalen Zweckzuschüsse des Bundes konnte im Jahr 2023 ein jährliches Investitionsvolumen in den Gemeinden iHv 50 Mio.€ erreicht werden. Die Antragsfrist für KIG-2020 Mittel endet per 31.12.2022; somit gelangen im Jahr 2023 nur noch jene Zweckzuschüsse zur Auszahlung, die bereits 2022 eingereicht wurden.	Die Antragsfrist für KIG-2020 Mittel endet per 31.12.2022. Mit Stand 31.8.2022 wurden insgesamt rd. 3,5 Mrd.€ an Investitionen unterstützt.
---	--	---	---

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 23 Abs. 3 FAG 2017 (Polizeikostensatz an Städte mit eigenem Statut), § 24 FAG 2017 (Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung), § 27 Abs. 1 FAG 2017 (Zuschüsse für Theater), § 447f und 447h ASVG, Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020), Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023).

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Sonstige Erträge	16	2.000	2.000	121,726.581,09
Übrige sonstige Erträge	16	2.000	2.000	121,726.581,09
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2.000	2.000	121,726.581,09
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>121,726.581,09</i>
Erträge		2.000	2.000	121,726.581,09
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>121,726.581,09</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		891,734.000	951,842.000	1.005,701.736,59
	16	857,792.000	917,900.000	971,759.977,50
	76	12,424.000	12,424.000	12,423.759,09
	82	21,518.000	21,518.000	21,518.000,00
Transfers an Sozialversicherungsträger	76	12,424.000	12,424.000	12,423.759,09
Transfers an Länder	16	204,070.000	713,070.000	208,070.404,60
	16	193,137.000	702,137.000	197,137.000,00
	82	10,933.000	10,933.000	10,933.404,60
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	16	675,240.000	226,348.000	785,207.572,90
	16	664,655.000	215,763.000	774,622.977,50
	82	10,585.000	10,585.000	10,584.595,40
Summe Transferaufwand		891,734.000	951,842.000	1.005,701.736,59
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>891,734.000</i>	<i>951,842.000</i>	<i>1.005,701.736,59</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	16	400.000	500.000	611.443,24
Summe Betrieblicher Sachaufwand		400.000	500.000	611.443,24
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>400.000</i>	<i>500.000</i>	<i>611.443,24</i>
Aufwendungen		892,134.000	952,342.000	1.006,313.179,83
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>892,134.000</i>	<i>952,342.000</i>	<i>1.006,313.179,83</i>
Nettoergebnis		-892,132.000	-952,340.000	-884,586.598,74
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-892,132.000</i>	<i>-952,340.000</i>	<i>-884,586.598,74</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die nicht variablen Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen an die Länder und Gemeinden veranschlagt. Zweckzuschüsse werden zur Bewältigung einer bestimmten Aufgabe bzw. zur Erreichung eines gewissen Ziels gewährt, wobei für diese Zuschüsse regelmäßig Verwendungsnachweise erbracht werden müssen. Bei Finanzzuweisungen handelt es sich um Leistungen, die Länder und Gemeinden frei verwenden können.

Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut (3,0 Mio.€): Der Bund gewährt den Städten mit eigenem Statut Krems an der Donau und Waidhofen an der Ybbs einen pauschalierten Kostenersatz dafür, dass diese Gemeinden auch sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen müssen, die in anderen Städten mit eigenem Statut von der Landespolizeidirektion erfüllt werden.

Zuschüsse für Theater (21,5 Mio.€): Die Länder und Gemeinden erhalten vom Bund Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater sowie für jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind.

Finanzzuweisungen nachhaltige Haushaltsführung (306 Mio.€): Der Bund gewährt zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales den Ländern und Gemeinden eine Finanzzuweisung. Von der Finanzzuweisung an die Gemeinden werden vorweg 60,0 Mio.€ für einen Strukturfonds bereit gestellt.

Kommunalinvestitionsgesetz 2020 - KIG 2020 (48,8 Mio.€): Der Bund stellt den Gemeinden zur teilweisen Deckung der Aufwendungen für zusätzliche Investitionen, Instandhaltungen und Sanierungen einen Zweckzuschuss zur Verfügung. Das KIG 2020 sieht vor, dass Gemeinden und Gemeindeverbände zwischen 1. Juli 2020 und 31. Dezember 2022 Anträge an die Buchhaltungsagentur des Bundes bzw. das Bundesministerium für Finanzen stellen können. 2023 kommen deshalb nur noch jene Zweckzuschüsse zur Auszahlung, die fristgerecht am Ende des Jahres 2022 eingereicht wurden.

Kommunalinvestitionsgesetz 2023 - KIG 2023 (500,0 Mio.€): Der Bund stellt den Gemeinden zur teilweisen Deckung der Aufwendungen für Investitionen in den effizienten Einsatz von Energie, zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder

biogene Rohstoffe sowie für den Ausbau und die Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen einen Zweckzuschuss zur Verfügung.
Die Aufwendungen 2023 sinken gegenüber 2022 um 60,2 Mio.€.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Sonstige Einzahlungen	16	2.000	2.000	121,726.581,09
Übrige sonstige Einzahlungen	16	2.000	2.000	121,726.581,09
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2.000	2.000	121,726.581,09
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		2.000	2.000	121,726.581,09
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	400.000	500.000	611.443,24
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		400.000	500.000	611.443,24
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		891,734.000	951,842.000	1.006,378.812,93
	16	857,792.000	917,900.000	972,437.053,84
	76	12,424.000	12,424.000	12,423.759,09
	82	21,518.000	21,518.000	21,518.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	76	12,424.000	12,424.000	12,423.759,09
Auszahlungen aus Transfers an Länder	16	204,070.000	713,070.000	208,070.404,60
	82	193,137.000	702,137.000	197,137.000,00
		10,933.000	10,933.000	10,933.404,60
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände		675,240.000	226,348.000	785,884.649,24
	16	664,655.000	215,763.000	775,300.053,84
	82	10,585.000	10,585.000	10,584.595,40
Summe Auszahlungen aus Transfers		891,734.000	951,842.000	1.006,378.812,93
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		892,134.000	952,342.000	1.006,990.256,17
Nettogeldfluss		-892,132.000	-952,340.000	-885,263.675,08

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die nicht variablen Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen an die Länder und Gemeinden veranschlagt. Zweckzuschüsse werden zur Bewältigung einer bestimmten Aufgabe bzw. zur Erreichung eines gewissen Ziels gewährt, wobei für diese Zuschüsse regelmäßig Verwendungsnachweise erbracht werden müssen. Bei Finanzzuweisungen handelt es sich um Leistungen, die Länder und Gemeinden frei verwenden können.

Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut (3,0 Mio.€): Der Bund gewährt den Städten mit eigenem Statut Krems an der Donau und Waidhofen an der Ybbs einen pauschalierten Kostenersatz dafür, dass diese Gemeinden auch sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen müssen, die in anderen Städten mit eigenem Statut von der Landespolizeidirektion erfüllt werden.
Zuschüsse für Theater (21,5 Mio.€): Die Länder und Gemeinden erhalten vom Bund Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater sowie für jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind.

Finanzzuweisungen nachhaltige Haushaltsführung (306,0 Mio.€): Der Bund gewährt den zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales den Ländern und Gemeinden eine Finanzzuweisung. Von der Finanzzuweisung an die Gemeinden werden vorweg 60,0 Mio.€ für einen Strukturfonds bereit gestellt.

Kommunalinvestitionsgesetz 2020 - KIG 2020 (48,8 Mio.€): Der Bund stellt den Gemeinden zur teilweisen Deckung der Aufwendungen für zusätzliche Investitionen, Instandhaltungen und Sanierungen einen Zweckzuschuss zur Verfügung. Das KIG 2020 sieht vor, dass Gemeinden und Gemeindeverbände zwischen 1. Juli 2020 und 31. Dezember 2022 Anträge an die Buchhaltungsagentur des Bundes bzw. das Bundesministerium für Finanzen stellen können. 2023 kommen deshalb nur noch jene Zweckzuschüsse zur Auszahlung, die fristgerecht am Ende des Jahres 2022 eingereicht wurden.

Kommunalinvestitionsgesetz 2023 - KIG 2023 (500,0 Mio.€): Der Bund stellt den Gemeinden zur teilweisen Deckung der Aufwendungen für Investitionen in den effizienten Einsatz von Energie, zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder biogene Rohstoffe sowie für den Ausbau und die Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen einen Zweckzuschuss zur Verfügung.

Die Auszahlungen 2023 sinken gegenüber 2022 um 60,2 Mio.€.

I.C Detailbudgets
44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)

Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Stärkung der Finanzkraft der Länder durch die Bedarfszuweisung wie im Finanzausgleich 2017 vereinbart

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Anweisung der Bedarfszuweisung betreffend Glücksspiel-Garantiebeträge entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 zwecks Ausgleich von Mindereinnahmen aufgrund der Glücksspielreform 2010.	Die Haushalte von Kärnten, Niederösterreich und der Steiermark wurden durch die Bedarfszuweisungs-Mittel (Ausgleich der Mindereinnahmen aus der Glücksspielreform 2010) gestützt.	Die Länder verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus Bedarfszuweisungen.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 26 des Finanzausgleichsgesetzes 2017

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	22,000.000	22,000.000	14,293.628,00
Transfers an Länder	16	22,000.000	22,000.000	14,293.628,00
Summe Transferaufwand		22,000.000	22,000.000	14,293.628,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>22,000.000</i>	<i>22,000.000</i>	<i>14,293.628,00</i>
Aufwendungen		22,000.000	22,000.000	14,293.628,00
<i>hievon variabel</i>		<i>22,000.000</i>	<i>22,000.000</i>	<i>14,293.628,00</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>22,000.000</i>	<i>22,000.000</i>	<i>14,293.628,00</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>22,000.000</i>	<i>22,000.000</i>	<i>14,293.628,00</i>
Nettoergebnis		-22,000.000	-22,000.000	-14,293.628,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-22,000.000</i>	<i>-22,000.000</i>	<i>-14,293.628,00</i>

Erläuterungen:

Als Teil der Glücksspielreform 2010 gewährt der Bund den seinerzeitigen „Erlaubnisländern“ Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien unter bestimmten Voraussetzungen eine Bedarfszuweisung, wenn ihre Einnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe unter ihren jeweiligen Garantiebeträgen liegen.

Auf Basis der Daten der letzten Jahre und ausgehend von einer gegenüber diesen Jahren konstanten Differenz zwischen Garantiebeträg und erwarteten Erträgen der Länder und Gemeinden aus dem Zuschlag bleiben die im BVA 2023 budgetierten Aufwendungen gegenüber dem BVA 2022 unverändert.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	22,000.000	22,000.000	14,293.628,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	16	22,000.000	22,000.000	14,293.628,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		22,000.000	22,000.000	14,293.628,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		22,000.000	22,000.000	14,293.628,00
<i>hievon variabel</i>		<i>22,000.000</i>	<i>22,000.000</i>	<i>14,293.628,00</i>
Nettogeldfluss		-22,000.000	-22,000.000	-14,293.628,00

Erläuterungen:

Als Teil der Glücksspielreform 2010 gewährt der Bund den seinerzeitigen „Erlaubnisländern“ Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien unter bestimmten Voraussetzungen eine Bedarfszuweisung, wenn ihre Einnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe unter ihren jeweiligen Garantiebeträgen liegen.

Auf Basis der Daten der letzten Jahre und ausgehend von einer gegenüber diesen Jahren konstanten Differenz zwischen Garantiebeträg und erwarteten Einzahlungen der Länder und Gemeinden aus dem Zuschlag bleiben die im BVA 2023 budgetierten Auszahlungen gegenüber dem BVA 2022 unverändert.

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets
44.02 Katastrophenfonds
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.02 Katastrophenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	609,831	609,828	0,003
Erträge	609,831	609,828	0,003
Transferaufwand	609,831	609,828	0,003
Aufwendungen	609,831	609,828	0,003
<i>hievon variabel</i>	<i>609,828</i>	<i>609,828</i>	
Nettoergebnis			
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.02 Katastrophenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	609,831	609,828	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	609,831	609,828	0,003
Auszahlungen aus Transfers	609,831	609,828	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	609,831	609,828	0,003
<i>hievon variabel</i>	<i>609,828</i>	<i>609,828</i>	
Nettogeldfluss			

I.C Detailbudgets
44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen durch finanzielle Unterstützung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfszahlungen an Geschädigte von Naturkatastrophen finanziert.	Der Katastrophenfonds hat nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) -bis zu 60% der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen, -bis zu 50% des Schadens bei Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung der Infrastruktur und - Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. Kennzahl: Überwiesene Mittel an die Länder. Quelle: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Katastrophenfonds-Gesetz 1996.	Der Katastrophenfonds leistet nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) Hilfe.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Katastrophenfondsgesetz 1996

§ 10 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers		609,828.000	535,018.000	397,680.526,94
09		599,828.000	525,018.000	387,680.526,94
45		10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
Erträge aus Transfers von Unternehmen	09	1.000		583.239,71
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes		609,827.000	535,018.000	397,097.287,23
09		599,827.000	525,018.000	387,097.287,23
45		10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
Transfers aus Abgabenanteilen		609,827.000	535,018.000	397,097.287,23
09		599,827.000	525,018.000	387,097.287,23
45		10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		609,828.000	535,018.000	397,680.526,94
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>609,828.000</i>	<i>535,018.000</i>	<i>397,680.526,94</i>
Erträge		609,828.000	535,018.000	397,680.526,94
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>609,828.000</i>	<i>535,018.000</i>	<i>397,680.526,94</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		319,212.000	241,074.000	99,152.652,64
09		167,856.000	133,879.000	93,559.034,54
16		141,356.000	97,195.000	1,099.594,94
45		10,000.000	10,000.000	4,494.023,16
Transfers an Einrichtungen des Bundes	16	141,356.000	97,195.000	1,099.594,94
Transfers an Länder		125,150.000	96,155.000	76,692.170,78
09		115,150.000	86,155.000	72,198.147,62
45		10,000.000	10,000.000	4,494.023,16
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	52,706.000	47,724.000	21,360.886,92
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09	53,000.000	50,000.000	50,759.301,90
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09	53,000.000	50,000.000	50,759.301,90
Aufwand für sonstige Transfers	09	237,616.000	243,944.000	242,262.595,56
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09	237,616.000	243,944.000	242,262.595,56
Summe Transferaufwand		609,828.000	535,018.000	392,174.550,10
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>609,828.000</i>	<i>535,018.000</i>	<i>392,174.550,10</i>
Aufwendungen		609,828.000	535,018.000	392,174.550,10
<i>hievon variabel</i>		<i>609,828.000</i>	<i>535,018.000</i>	<i>392,174.550,10</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>609,828.000</i>	<i>535,018.000</i>	<i>392,174.550,10</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>609,828.000</i>	<i>535,018.000</i>	<i>392,174.550,10</i>
Nettoergebnis				5,505.976,84
<i>hievon finanzierungswirksam</i>				<i>5,505.976,84</i>

Erläuterungen:

Der Katastrophenfonds wurde für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen künftige und zur Beseitigung von eingetretenen Katastrophenschäden sowie zur Erhebung der Wassergüte als Verwaltungsfonds eingerichtet. Weiters werden aus Mitteln des Katastrophenfonds auch Einsatzgeräte für Feuerwehren sowie das Warn- und Alarmsystem mitfinanziert und Prämien gemäß Hagelversicherungsförderungsgesetz gefördert.

Vom Budget des Katastrophenfonds entfallen auf vorbeugende Maßnahmen 73,3%, auf Abgeltungen von Schäden 17,8% und auf Zweckzuschüsse an die Länder zur Finanzierung von Einsatzgeräten der Feuerwehren 8,9% und weitere 20 Mio.€ für Investitionen der Feuerwehren.

Die Dotierung des Katastrophenfonds steigt von 2022 auf 2023 aufgrund der höheren Erträge aus Einkommensteuer und Körperschaftsteuer und der erstmaligen Budgetierung des Zweckzuschusses für Investitionen der Feuerwehren um rd. 74,8 Mio.€.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers		609,828.000	535,018.000	397,680.526,94
09		599,828.000	525,018.000	387,680.526,94
45		10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	09	1.000		583.239,71
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes		609,827.000	535,018.000	397,097.287,23
09		599,827.000	525,018.000	387,097.287,23
45		10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen		609,827.000	535,018.000	397,097.287,23
09		599,827.000	525,018.000	387,097.287,23
45		10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		609,828.000	535,018.000	397,680.526,94
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		609,828.000	535,018.000	397,680.526,94
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		319,212.000	241,074.000	99,152.652,64
09		167,856.000	133,879.000	93,559.034,54
16		141,356.000	97,195.000	1,099.594,94
45		10,000.000	10,000.000	4,494.023,16
Auszahlungen aus Transfers an Einrichtungen des Bundes	16	141,356.000	97,195.000	1,099.594,94
Auszahlungen aus Transfers an Länder		125,150.000	96,155.000	76,692.170,78
09		115,150.000	86,155.000	72,198.147,62
45		10,000.000	10,000.000	4,494.023,16
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	52,706.000	47,724.000	21,360.886,92
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09	53,000.000	50,000.000	50,759.301,90
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09	53,000.000	50,000.000	50,759.301,90
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	09	53,000.000	50,000.000	50,759.301,90
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	09	237,616.000	243,944.000	242,262.595,56
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09	237,616.000	243,944.000	242,262.595,56
Summe Auszahlungen aus Transfers		609,828.000	535,018.000	392,174.550,10
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		609,828.000	535,018.000	392,174.550,10
<i>hievon variabel</i>		<i>609,828.000</i>	<i>535,018.000</i>	<i>392,174.550,10</i>
Nettogeldfluss				5,505.976,84

Erläuterungen:

Der Katastrophenfonds wurde für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen künftige und zur Behebung von eingetretenen Katastrophenschäden sowie zur Erhebung der Wassergüte als Verwaltungsfonds eingerichtet. Weiters werden aus Mitteln des Katastrophenfonds auch Einsatzgeräte für Feuerwehren sowie das Warn- und Alarmsystem mitfinanziert und Prämien gemäß Hagelversicherungsförderungsgesetz gefördert.

Vom Budget des Katastrophenfonds entfallen auf vorbeugende Maßnahmen 73,3%, auf Abgeltungen von Schäden 17,8% und auf Zweckzuschüsse an die Länder zur Finanzierung von Einsatzgeräten der Feuerwehren 8,9% und weitere 20 Mio.€ für Investitionen der Feuerwehren.

Die Dotierung des Katastrophenfonds steigt von 2022 auf 2023 aufgrund der höheren Einzahlungen aus Einkommensteuer und Körperschaftsteuer und der erstmaligen Budgetierung des Zweckzuschusses für Investitionen der Feuerwehren um rd. 74,8 Mio.€.

I.C Detailbudgets
44.02.02 Katastrophenfonds, fix
Erläuterungen

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Zusätzliche Finanzierung von Hilfen an Geschädigte von Naturkatastrophen aus Aufstockungsmitteln des Katastrophenfonds.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Durch den Katastrophenfonds wird Hilfe an Geschädigte von Naturkatastrophen finanziert, auch soweit die regulären Einnahmen des Katastrophenfonds nicht ausreichen.	Für den Fall, dass die regulären Einnahmen des Katastrophenfonds nicht ausreichen, stockt die Bundesregierung die Mittel des Katastrophenfonds im notwendigen Ausmaß auf. Der Katastrophenfonds finanziert damit nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) - bis zu 60% der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen, - bis zu 50% des Schadens bei Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung der Infrastruktur. Kennzahl: Überwiesene Mittel an die Länder. Quelle: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Katastrophenfonds-Gesetz 1996.	Der Katastrophenfonds leistet nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) Hilfe.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Katastrophenfondsgesetz 1996

§ 10 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	09	3.000	3.000	
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	09	3.000	3.000	
Transfers aus Abgabenanteilen	09	3.000	3.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		3.000	3.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	
Erträge		3.000	3.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	3.000	3.000	
Transfers an Länder	09	2.000	2.000	
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	1.000	1.000	
Summe Transferaufwand		3.000	3.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	
Aufwendungen		3.000	3.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	
Nettoergebnis				

Erläuterungen:

Insoweit die laufende Dotierung und Rücklagen des Katastrophenfonds für die Abgeltung von Schäden nicht ausreichen, kann die Dotierung durch Beschluss der Bundesregierung erhöht, aber maximal verdoppelt werden. Darüber hinausgehende Dotierungen oder solche für andere Verwendungszwecke sind dem Bundesgesetzgeber vorbehalten.

Dieses Detailbudget ist für die zusätzliche Dotierung des Katastrophenfonds vorgesehen und wird im Bedarfsfall dotiert.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	09	3.000	3.000	
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	09	3.000	3.000	
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	09	3.000	3.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		3.000	3.000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		3.000	3.000	
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	3.000	3.000	
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09	2.000	2.000	
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	1.000	1.000	
Summe Auszahlungen aus Transfers		3.000	3.000	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		3.000	3.000	
Nettogeldfluss				

Erläuterungen:

Insoweit die laufende Dotierung und Rücklagen des Katastrophenfonds für die Abgeltung von Schäden nicht ausreichen, kann die Dotierung durch Beschluss der Bundesregierung erhöht, aber maximal verdoppelt werden. Darüber hinausgehende Dotierungen oder solche für andere Verwendungszwecke sind dem Bundesgesetzgeber vorbehalten.

Dieses Detailbudget ist für die zusätzliche Dotierung des Katastrophenfonds vorgesehen und wird im Bedarfsfall dotiert.

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 44 Finanzausgleich
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	76
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	829,848	599,831	0,002	10,000	220,015
Erträge	829,848	599,831	0,002	10,000	220,015
Transferaufwand	2.002,918	458,475	1.181,302	109,184	232,439
Betrieblicher Sachaufwand	0,400		0,400		
Aufwendungen	2.003,318	458,475	1.181,702	109,184	232,439
Nettoergebnis	-1.173,470	141,356	-1.181,700	-99,184	-12,424

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung
 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 45 Verkehr
 76 Gesundheitswesen
 82 Kultur

Aufgaben- bereiche
82
21,518
21,518
-21,518

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 44 Finanzausgleich
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	76
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	829,848	599,831	0,002	10,000	220,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	829,848	599,831	0,002	10,000	220,015
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,400		0,400		
Auszahlungen aus Transfers	2.002,918	458,475	1.181,302	109,184	232,439
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.003,318	458,475	1.181,702	109,184	232,439
Nettogeldfluss	-1.173,470	141,356	-1.181,700	-99,184	-12,424

Aufgabenbereiche

- 09 Soziale Sicherung
- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 45 Verkehr
- 76 Gesundheitswesen
- 82 Kultur

Aufgaben- bereiche
82
21,518
21,518
-21,518

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 44 Finanzausgleich

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
44.01.01	Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.02	Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.03	Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.04	Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.05	Bedarfszuweisung an Länder (variabel)	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
44.02	Katastrophenfonds	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
44.02.01	Katastrophenfonds, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.02.02	Katastrophenfonds, fix	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung in der Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung vorgenommen.

Bundesvoranschlag 2023

II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen- kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun- denen Gebarung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
44.02.01	8316900	44020100400	Katastrophenfonds, zweckge- bunden und variabel	599,827	599,827
	8720001			0,001	0,001
	7292011			3,634	3,634
	7292041			2,502	2,502
	7292141			41,190	41,190
	7292142			189,790	189,790
	7292241			0,500	0,500
	7300000			4,630	4,630
	7300100			136,726	136,726
	7303008			23,911	23,911
	7303030			19,192	19,192
	7303043			0,500	0,500
	7303200			51,547	51,547
	7303203			20,000	20,000
	7305300			52,706	52,706
	7520008			53,000	53,000
			Saldo...	0,000	0,000
44.02.01	8316000	44020100401	Katastrophenfonds, Landesstra- ßen B	10,000	10,000
	7303009			10,000	10,000
			Saldo...	0,000	0,000
44.02.02	8316001	44020200400	Katastrophenfonds, fix	0,003	0,003
	7303036			0,001	0,001
	7303037			0,001	0,001
	7305301			0,001	0,001
			Saldo...	0,000	0,000

II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
44.01.04	7302021	Finanzzuw.nachhaltige Haushaltsführung an Länder	193,137	193,137
	7304021	Finanzz. nachhaltige Haushaltsführung an Gemeinden	52,863	52,863
	7310028	Ausgleichsfonds f.d. Krankenanstaltenfinanzierung	8,283	8,283
	7310029	Fonds f Vorsorgeuntersuchungen u Gesundheitsfördg.	4,141	4,141
		Summe...	258,424	258,424

II.E Übersicht über Bindungen im Rahmen der Veranschlagung
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
44.01.04	7274488	Entg. an d. Buchhaltungsagentur Covid-19 (KIG 2020)	0,400	0,400
44.01.04	7305488	Zuschüsse kommunales Inv.ges.2020 Covid-19(lfdTr)	2,000	2,000
44.01.04	7355488	Zuschüsse kommunales Inv.ges.2020 Covid-19(KapTr)	46,792	46,792

III. Anhang: Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		829,848	731,563	692,121
Auszahlungen fix	892,137	892,137	952,345	1.006,990
Auszahlungen variabel	1.111,181	1.111,181	991,025	796,459
Summe Auszahlungen	2.003,318	2.003,318	1.943,370	1.803,449
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.173,470	-1.211,807	-1.111,328

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	829,848	731,563	692,121
Aufwendungen	2.003,318	1.943,370	1.802,772
Nettoergebnis	-1.173,470	-1.211,807	-1.110,651

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit Beginn der COVID-19-Krise haben sich die budgetären Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Während die Auszahlungen für die COVID-19-Krisenbewältigung seit 2022 rückläufig sind, führen die notwendigen Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Energiekrise und der historisch hohen Inflation neuerlich zu hohen budgetären Kosten. Die zahlreichen Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen sollen die Kaufkraft der Haushalte stabilisieren und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Österreich fördern. Damit wird der hohe Wohlstand in Österreich und die Konjunktur gestützt, die wiederum wesentlich sind für die budgetäre Entwicklung. Nichtsdestotrotz fällt auch in diesen herausfordernden Zeiten die Schuldenquote kontinuierlich und ist somit die Stabilität der öffentlichen Finanzen in Österreich weiterhin gewährleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vorlage eines Budgetpfades, der trotz zahlreicher Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen zu einer kontinuierlich fallenden Staatsschuldenquote führt
- Kaufkraftstärkung und Abfederung der inflationsbedingten Wohlstandsverluste für Bürgerinnen und Bürger, Sicherung des Produktionsstandortes Österreich und Ausbau der Energieunabhängigkeit
- Koordinierung der Haushaltspolitik mit Ländern und Gemeinden auf Grundlage des Stabilitätspakts, insbesondere im österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an (Verwaltungs-)Reformvorhaben
- Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen sowie Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen sowie Gebietskörperschaften finanziert.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.1.1	Gesamtstaatlicher struktureller Saldo					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo wird entsprechend der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU berechnet.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024

Bundesvoranschlag 2023

	-0,7	-5	-4,8	-2,5	-2,9	-1,9
<p>Die Istzustände 2019-2021 sind jene auf Basis der Statistik Austria September Notifikation 2022 und der WIFO-Konjunkturprognose Oktober 2022.</p> <p>Der Zielzustand 2022 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2022 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Aufgrund von COVID-19 und aktuellen geopolitischen Entwicklungen ist die Prognoseunsicherheit aber außergewöhnlich hoch. Der Zielzustand 2022 wird deshalb mit Stand 12. Oktober 2022 auf -4,2% prognostiziert und entspricht dem Prognosewert aus der Übersicht über die Haushaltsplanung 2023. Im Zusammenhang mit der außerordentlichen geopolitischen Unsicherheit hat die Europäische Kommission die Verlängerung der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf das Jahr 2024 beschlossen, wobei es dennoch konkrete Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten gibt. Die Eröffnung von Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits wird regelmäßig geprüft.</p> <p>Die Zielzustände 2023 und 2024 sind jene gem. Unterlagen zum BFG 2023 und BFRG 2023-2026.</p>						

Kennzahl 44.1.2	Staatsschuldenquote					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen; Statistik Austria bis 2016					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	70,6	82,9	82,3	79,1	76,7	74,8
<p>Die Istzustände 2019-2021 sind jene der Statistik Austria September Notifikation 2022.</p> <p>Der Zielzustand 2022 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2022 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Aufgrund von COVID-19 und aktuellen geopolitischen Entwicklungen ist die Prognoseunsicherheit aber außergewöhnlich hoch. Der Zielzustand 2022 verbessert sich ein wenig und wird mit Stand 12. Oktober 2022 auf 78,3 % geschätzt; er entspricht dem Prognosewert aus der Übersicht über die Haushaltsplanung 2023.</p> <p>Die Zielzustände 2023 und 2024 sind jene gem. Unterlagen zum BFG 2023 und BFRG 2023-2026.</p>						

Kennzahl 44.1.3	Gesamtstaatlicher Maastricht Saldo					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)					
Datenquelle	Statistik Austria, Notifikation September 2019					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	0,6	-8	-5,9	-2,3	-2,9	-1,9
<p>Die Istzustände 2019-2021 sind jene der Statistik Austria September Notifikation 2022.</p> <p>Der Zielzustand 2022 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2022 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Aufgrund von COVID-19 und aktuellen geopolitischen Entwicklungen ist die Prognoseunsicherheit aber außergewöhnlich hoch. Der Zielzustand 2022 wird deshalb mit Stand 12. Oktober 2022 auf -3,5% prognostiziert und entspricht dem Prognosewert aus der Übersicht über die Haushaltsplanung 2023. Im Zusammenhang mit der außerordentlichen geopolitischen Unsicherheit hat die Europäische Kommission die Verlängerung der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf das Jahr 2024 beschlossen, wobei es dennoch konkrete Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten gibt. Die Eröffnung von Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits wird regelmäßig geprüft.</p> <p>Die Zielzustände 2023 und 2024 sind jene gem. Unterlagen zum BFG 2023 und BFRG 2023-2026.</p>						

Kennzahl 44.1.4	Struktureller Saldo Bund und Sozialversicherung gem. BHG 2013					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission, Innerösterreichischer Stabilitätspakt, BHG 2013 und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo des Bundes und der Sozialversicherung entspricht der Definition gem. BHG 2013 § 2 Abs. 4 bis 7.					

Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, WIFO, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	-0,5	-4,8	-4,6	-2,4	-3	-1,9
<p>Die Istzustände 2019-2021 sind jene auf Basis der Statistik Austria September Notifikation 2022 und der WIFO-Konjunkturprognose Oktober 2022.</p> <p>Der Zielzustand 2022 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2022 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Aufgrund von COVID-19 und aktuellen geopolitischen Entwicklungen ist die Prognoseunsicherheit aber außergewöhnlich hoch. Der Zielzustand 2022 wird deshalb mit Stand 12. Oktober 2022 auf -4,3% prognostiziert und entspricht dem Prognosewert aus der Übersicht über die Haushaltsplanung 2023. Im Zusammenhang mit der außerordentlichen geopolitischen Unsicherheit hat die Europäische Kommission die Verlängerung der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf das Jahr 2024 beschlossen, wobei es dennoch konkrete Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten gibt. Die Eröffnung von Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits wird regelmäßig geprüft.</p> <p>Die Zielzustände 2023 und 2024 sind jene gem. Unterlagen zum BFG 2023 und BFRG 2023-2026.</p>						

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Hinblick auf die Ziele eines gesamtstaatlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordneter Haushalte sind diese vom Bundesministerium für Finanzen zu koordinieren. Als wesentliche Steuerungsgrundlage ist dafür die Vergleichbarkeit der Gebahrung bzw. der wahren finanziellen Lage erforderlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015).
- Im Jahr 2022 fand eine interne Evaluierung der Regelungen der VRV 2015 in der praktischen Umsetzung statt. Die Ergebnisse der internen Evaluierung fließen in eine Novelle der VRV 2015 ein, die voraussichtlich im 4. Quartal 2022 kundgemacht werden wird.
- Die Novelle der VRV 2015 bedingt eine Aktualisierung der Plattform für öffentliches Rechnungswesen, die die Konten- und Ansatzbeschreibungen enthält sowie das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch, ein einfach verständliches, webbasiertes Nachschlagewerk für die Verrechnung und Rechnungslegung des Bundes sowie der Gemeinden, Gemeindeverbände und Länder.
- Erstmals werden im oBHBH Erläuterungen zu den 36 Anlagen der VRV 2015 den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.2.1	Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen					
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen wird eine Liste mit den aktualisierten Kontenbeschreibungen und Beiträgen des online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuchs veröffentlicht.					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	100	100	100	100	100

Bundesvoranschlag 2023

	<p>Länder und Gemeinden haben ihre Voranschläge und Rechnungsabschlüsse seit 2020 gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) zu erstellen. Nunmehr können dank der 3-Komponenten-Rechnung (doppelte Buchführung) vergleichbare Angaben über Bundes-, Landes- und Gemeindefinanzen geliefert werden. Während des Budgetvollzugs auftretende Fragen wie zB hinsichtlich der Verbuchung oder der Auslegung der VRV 2015 werden im VR-Komitee diskutiert und können im Rahmen einer Empfehlung des VR-Komitees geklärt werden.</p> <p>Das Bundesministerium für Finanzen hat zur Unterstützung bei der Umsetzung der VRV 2015 eine online Plattform - Plattform für öffentliches Rechnungswesen - errichtet, auf der sich seit 2020 der online Kontierungsleitfaden (online KLF) und das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) befinden. Sowohl der online KLF als auch das oBHBH wurden in gebietskörperschaftsübergreifender Zusammenarbeit erarbeitet.</p> <p>Im Jahr 2022 fand eine interne Evaluierung der Regelungen der VRV 2015 in der praktischen Umsetzung statt. Die Ergebnisse der internen Evaluierung fließen einerseits in eine Novelle der VRV 2015 ein, andererseits werden sie auch bei der erstmaligen Erstellung bzw. Aktualisierung der Erläuterungen der Anlagen der VRV 2015 berücksichtigt werden.</p> <p>Aufgrund der geplanten Novelle zur VRV 2015, die erstmals für die Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse 2024 anzuwenden sein wird, sind Adaptierungen der Kontenbeschreibungen im online-KLF und in den oBHBH-Beiträgen erforderlich. Diese Adaptierungen werden im Jahr 2023 eingearbeitet, wodurch die Plattform für öffentliches Rechnungswesen am letzten Stand gehalten wird. Erstmals werden im oBHBH Erläuterungen zu den 36 Anlagen der VRV 2015 den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Kennzahl gibt somit den Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen wieder.</p> <p>Anmerkung: Da die VRV 2015 mit 1. Jänner 2020 in Kraft getreten ist und die Plattform für öffentliches Rechnungswesen seit August 2020 zur Verfügung steht, wird der Istzustand 2019 mit "n.v.", dh nicht verfügbar angegeben.</p>
--	---

Wirkungsziel 3:

Sicherung der Daseinsvorsorge in den Gemeinden

Warum dieses Wirkungsziel?

Zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie unterstützt der Bund die Gemeinden durch das Kommunalinvestitionsgesetz 2020, BGBl. I Nr. 56/2020 und BGBl. I Nr. 140/2021, mit dem insgesamt 1 Mrd.€ für kommunale Investitionsprogramme wie zB bei der Errichtung von Schulen in den Gemeinden bereitgestellt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Die Gemeinde bzw. der Gemeindeverband kann KIG 2020-Mittel für eine der vorgesehenen Projektkategorien bei der Abwicklungsstelle beantragen. Nach Prüfung des Antrags der Gemeinde durch die Abwicklungsstelle wird der kommunale Zweckzuschuss durch das Bundesministerium für Finanzen freigegeben und an den/die Antragsteller/in überwiesen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.3.1	Summe des jährlichen Investitionsvolumens auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020					
Berechnungsmethode	Berechnung der Summe des jährlichen Investitionsvolumens auf Basis der ausbezahlten Zweckzuschüsse					
Datenquelle	Monatlicher Bericht der Buchhaltungsagentur des Bundes					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	1.186	1.945	200	50	n.v.

Bundesvoranschlag 2023

	<p>Istzustand 2021: Das Bundesministerium für Finanzen hat Zuschüsse iHv. 560,5 Mio.€* für 4.453 Anträge ausbezahlt, dadurch wurden Gesamt-Investitionen iHv. 1.944,7 Mio.€ unterstützt.</p> <p>Zielzustand 2022: Im Jahr 2022 wurden von Jänner bis Ende August (Zeitpunkt der Planung für BVA 2023) Zuschüsse iHv. 108,5 Mio.€* für 1.124 Anträge ausbezahlt, dadurch wurden Gesamt-Investitionen iHv. 416,9 Mio.€ unterstützt. Per 31.8.2022 sind noch 80,1 Mio.€ an KIG-2020-Mittel verfügbar, die bis Ende 2022 beantragt werden können. Mit 31.12.2022 endet der Antragszeitraum für KIG-2020 Mittel. Im Jahr 2023 gelangen nur noch jene Zuschüsse zur Auszahlung, die am Ende des Jahres 2022 eingereicht wurden.</p> <p>*Die Auszahlungsbeträge für die jeweiligen Jahre können sich aufgrund von Rückzahlungen nachträglich ändern.</p> <p>Anmerkung: Da das KIG 2020 im Jahr 2020 in Kraft getreten ist, wird der Istzustand 2019 mit "n.v.", dh nicht verfügbar angegeben.</p>
--	--

Kennzahl 44.3.2	Anteil der Investitionen in ökologischen Maßnahmen im Sinne des KIG 2020					
Berechnungsmethode	Anteil der ökologischen Maßnahmen an den geleisteten Investitionszuschüssen					
Datenquelle	Monatlicher Bericht der Buchhaltungsagentur des Bundes					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	32,1	28,2	20	20	n.v.
	<p>Ein Ziel des KIG 2020 ist, dass mindestens 20% der Mittel für ökologische Maßnahmen, die insbesondere zur Einhaltung der unionsrechtlichen Ziele beitragen sowie der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand im Klima- und Energiebereich dienen sollen, verwendet werden. Bei den Anträgen der Gemeinden ist deshalb jener Betrag anzugeben, der von der Investitionssumme auf ökologische Maßnahmen entfällt.</p> <p>Folgende Investitionen werden beispielsweise automatisch zu 100% den ökologischen Maßnahmen zugerechnet: Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung, Öffentlicher Verkehr, Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung, Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, Radverkehrs- und Fußwege.</p> <p>Es hat sich gezeigt, dass von Beginn des Kommunalen Investitionsprogramms 2020, dh. von 1. Juli 2020 an, das Ziel von 20% übertroffen wurde, da die Gemeinden sehr stark in ökologische Maßnahmen investieren. Im Jahr 2021 betrug der Anteil der Zuschüsse an ökologischen Maßnahmen im Durchschnitt 28,2%.</p> <p>Von Jänner bis Ende August 2022 betrug der Anteil der Zuschüsse an ökologischen Maßnahmen im Durchschnitt 27,3%.</p>					

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
44.02.01.00	7292011	Korrespondierende Einzahlungen beim DB 11.02.05, die beim DB 11.02.05 ausgezahlt werden.
44.02.01.00	7292141	Korrespondierende Einzahlungen bei den DBs 41.02.04 und 41.02.06, die bei den DBs 41.02.04 und 41.02.06 ausgezahlt werden.
44.02.01.00	7292142	Korrespondierende Einzahlungen bei den DBs 42.06.01 und 42.06.03, die bei den DBs 42.06.01 und 42.06.03 ausgezahlt werden.
44.02.01.00	8316900	Überweisungen vom DB 16.01.02

Abkürzungen

BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundshaushaltsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Kat:Fonds	Katastrophenfonds
KLF	Kontierungsleitfaden
KIG 2020	Kommunalinvestitionsgesetz 2020
KIG 2023	Kommunalinvestitionsgesetz 2023
oBHBH	online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch
VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015